

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 15. Dezember 1931.

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 313) Veranschlagungs-Preisätze;
- 314) Kollektenliste für das 1. Vierteljahr 1932;
- 315) Kirchenkollekte für die Siedlerschule in Diestelow;
- 316) Kirchenkollekte zur Erhaltung der Wartburg;
- 317) 11. Soziallehrgang für Theologen in Spandau 20.—25. Januar 1932;
- 318) Schulungslehrgang für kirchliche Gemeindegarbeit 12. Januar bis 12. Mai 1932 in Berlin;
- 319) Geschenk;
- 320) und 321) Schriften.

##### II. Personalie: 322).

#### I. Bekanntmachungen.

313) G.-Nr. I. 4801.

#### Veranschlagungs-Preisätze für die endgültigen Veranschlagungen des Kalenderjahres 1931.

##### A.

Stroh, je Zentner . . . . .	0,80	<i>RM</i>
Heu, je Zentner . . . . .	1,20	"
Raff, je Zentner . . . . .	0,20	"
Dung, einspännige Fuhr . . . . .	2,—	"
Dung, zweispännige Fuhr . . . . .	4,—	"
Dung, dreispännige Fuhr . . . . .	6,—	"
Hammel, 75 Pfund . . . . .	21,—	"
Schaf, 50 Pfund . . . . .	14,—	"
Lamm, 35 Pfund . . . . .	10,—	"
Gans, 10 Pfund . . . . .	8,—	"
Huhn . . . . .	2,—	"
Hahn . . . . .	1,50	"
Rauchhuhn . . . . .	1,50	"
Rüchlein . . . . .	1,—	"
Schwein, je Pfund . . . . .	0,50	"
10 Osterfladen . . . . .	1,50	"
Fische, große, je Pfund . . . . .	0,60	"
Fische, kleine, je Pfund . . . . .	0,30	"

1 Brot . . . . .	0,50	<i>RM</i>
Mettwurst, je Pfund . . . . .	1,20	"
Schaffkäse, Schock . . . . .	20,—	"
Butter, Pfund . . . . .	1,20	"
Vollmilch, Liter . . . . .	0,16	"
Magermilch, Liter . . . . .	0,08	"
Schinken, je Pfund . . . . .	1,20	"
Ei, Stück . . . . .	0,06	"
1 Pfund rauhe Wolle . . . . .	1,—	"
1 Knoche Flachß . . . . .	0,10	"
Nutzgarten, wie 1906 zu berechnen.		

### B. Winterfütterung und Sommerweide, je Monat:

Ruh oder Pferd . . . . .	9,60	<i>RM</i>
Starke, im 1. Jahr . . . . .	4,80	"
Starke, im 2. Jahr . . . . .	6,—	"
Kalb, im 1. Jahr . . . . .	3,—	"
Schaf . . . . .	1,—	"
Schwein . . . . .	0,80	"
Gans oder Göffel . . . . .	0,40	"

### C. Kornpreise im Jahre 1931:

	1. I. 31	1. IV. 31	1. VII. 31	1. X. 31	11. XI. 31
	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
Weizen, je Zentner . . . . .	11,85	13,65	13,25	10,10	10,75
Roggen, je Zentner . . . . .	7,05	8,60	10,75	8,55	9,55
Gerste, je Zentner . . . . .	9,10	10,45	8,—	7,55	8,40
Sommergerste, je Zentner . . . . .	—,—	—,—	10,50	—,—	8,55
Hafer, je Zentner . . . . .	6,40	7,80	8,—	6,05	6,75
Raps, je Zentner . . . . .	8,70	8,70	8,70	8,25	8,25
Futtererbsen, je Zentner . . . . .	7,25	8,25	8,75	7,25	7,75
Speiseerbsen, je Zentner . . . . .	10,—	11,—	10,75	10,75	12,—
Buchweizen, je Zentner . . . . .	9,—	9,—	9,—	8,25	8,25
Mengforn, je Zentner . . . . .	7,55	8,55	8,25	6,95	7,60
Kartoffeln, je Zentner . . . . .	1,28	1,80	—,—	1,55	—,—

### D. Für in Natur genutztes Holz sind die folgenden Preise zugrunde zu legen (davon abzuziehen ist der Haulohn, falls nicht haulohnfrei geliefert wird):

Buchenkluft I, je rm . . . . .	6,—	<i>RM</i>
Buchenkluft II, je rm . . . . .	5,—	"
Kiefernkluft I, je rm . . . . .	5,—	"
Kiefernkluft II, je rm . . . . .	4,—	"
Buchenknüppel I, je rm . . . . .	4,—	"
Buchenknüppel II, je rm . . . . .	3,50	"
Kiefernknüppel I, je rm . . . . .	3,50	"
Kiefernknüppel II, je rm . . . . .	3,—	"

Weichholz I (Birken, Linden, Pappeln, Ellern, Weide), je rm . . . . .	5,—	<i>RM</i>
Weichholz II, je rm . . . . .	4,—	"
Buschholz, buchen, je rm . . . . .	1,20	"
Buschholz, kiefern, je rm . . . . .	0,80	"
Schleete, Stück . . . . .	0,20	"
Bohnenstangen, Stück . . . . .	0,05	"
1000 Soden Stechtorf (7 Zentner) sind mit . . . . .	4,50	"
1 Zentner Brifetts mit . . . . .	1,50	"

zu berechnen.

Schwerin, den 9. Dezember 1931.

Der Oberkirchenrat.  
Sieden.

314) G.-Nr. I. 4756.

**Kollektenliste für das 1. Vierteljahr 1932.**

Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 27. März 1932 werden folgende Kollekten angeordnet:

1. Januar, Neujahr. Für die Arbeit der Inneren Mission. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
10. Januar, 1. nach Epiphaniaß. Für die Evangelische Frauenhilfe Mecklenburgß. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
24. Januar, Septuagesimae. Für den kirchlichen Notstandsfonds. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
7. Februar, Estomihi. Für die Siedlerschule in Diestelow. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
19. Februar, Bußtag. Für Gemeindezwecke.
28. Februar, Oculi. Zur Erhaltung der Wartburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
13. März, Judika. Für die Jugendarbeit in Mecklenburg-Schwerin. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
20. März, Palmsonntag. Für die Jugendarbeit in Mecklenburg-Schwerin (event. für die Arbeit der Jugendpastoren). Ertrag an die Landeskirchenkasse.
27. März, Ostersonntag. Für die Arbeit der evangelischen Jugendverbände in Mecklenburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

Postcheckkonto der Landeskirchenkasse: Hamburg 356 82.

Die Kollektenerträge sind für alle bis zum 20. d. Mtß. abgehaltenen Kollekten bis zum 1. des nächsten Monats abzuliefern.

Schwerin, den 3. Dezember 1931.

Der Oberkirchenrat.  
Sieden.

315) G.-Nr. I. 4757.

### **Kirchenkollekte für die Siedlerschule in Diestelow.**

Die am Himmelfahrtsfeste 1931 eröffnete Siedlerschule zu Diestelow, die junge Leute auf ihre Tätigkeit als Siedler in Mecklenburg vorbereiten soll, ist dadurch in eine schwierige Lage gekommen, daß der Zentralausschuß für Innere Mission nicht mehr imstande ist, die in Aussicht gestellten Mittel in vollem Umfange aufzubringen, da seine eigene Lage eine bedrängte ist. Um die für unser Land so wichtige Siedlerschule erhalten zu können, ordnet der Oberkirchenrat eine Kirchenkollekte für den 7. Februar 1932 (Estomihi) an und ersucht die Herren Pastoren, auf diese Kirchenkollekte besonders hinzuweisen. Die Erträge sind bis zum 1. März 1932 an die Landeskirchenkasse (Postcheckkonto Hamburg 356 82) einzusenden.

Schwerin, den 3. Dezember 1931.

**Der Oberkirchenrat.**  
Sieden.

316) G.-Nr. I. 4771.

### **Kirchenkollekte zur Erhaltung der Wartburg.**

Die Frage, auf welche Weise die Lutherstube und die Reformationsräume auf der Wartburg, die Eigentum der Wartburgstiftung sind, dauernd als Gedenkstätten der evangelischen Christenheit Deutschlands erhalten werden können, hat den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß während seiner letzten Tagung eingehend beschäftigt. Wie dringend erwünscht eine solche Sicherung ist, beweist die Gestaltung der Feier zum Gedächtnis der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, deren Ausmaß das Bestreben der Katholiken Deutschlands erkennen läßt, die Lutherstadt Eisenach zu einer Elisabethstadt umzuwandeln. Die Möglichkeit einer solchen Sicherung scheint jetzt gegeben zu sein, wenn die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Da die Landeskirchenkasse Mittel für diese Zwecke nicht hergeben kann, hat sich der Oberkirchenrat entschlossen, eine Kirchenkollekte zur Erhaltung der Wartburg für den 28. Februar 1932 (Ostuli) auszusprechen. Die Herren Pastoren werden ersucht, auf diese Kollekte empfehlend hinzuweisen und die Erträge aus allen Kirchen des Landes bis zum 1. April 1932 an die Landeskirchenkasse — Postcheckkonto Hamburg 356 82 — einzusenden.

Schwerin, den 3. Dezember 1931.

**Der Oberkirchenrat.**  
Sieden.

317) G.-Nr. I. 4548.

### **Tagungen.**

Der 11. Soziallehrgang für Theologen an der evangelisch-sozialen Schule in Spandau findet vom 20. bis 25. Januar 1932 statt. Anmeldungen sind spätestens bis zum 16. Januar 1932 an die Geschäftsstelle Johannesstift, Stöckerhaus zu richten.

Schwerin, den 20. November 1931.

318) G.-Nr. I. 4697.

**Schulungslehrgang für kirchliche Gemeindegarbeit.**

Die **Soziale Frauenschule der Inneren Mission in Berlin** veranstaltet unter Leitung von Frau Elisabeth Nitsche vom 12. Januar bis zum 12. Mai 1932 einen **Schulungslehrgang für kirchliche Gemeindegarbeit.**

Der Lehrgang wird am 12. Mai mit einer Prüfung vor Vertretern der Kirchenbehörde abgeschlossen.

Als Fächer sind in Aussicht genommen: Bibelfunde, Kirchenfragen der Vergangenheit und Gegenwart in Auseinandersetzung mit dem Christentum, Praxis des Gemeindegdienstes in seinen verschiedenen Aufgabengebieten, Methodik der religiösen Unterweisung im Unterricht, Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Frauenarbeit, Kirchliche Wohlfahrtspflege, Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Wohlfahrtspflege.

Als Teilnehmerinnen werden aufgenommen: Wohlfahrtspflegerinnen mit Staatsexamen, Gemeindegheiferinnen mit längerer Praxis.

Eine genaue Prüfung der Zulassungsbedingungen im Einzelfall wird vorbehalten.

Die Kosten für den Gesamtkursus betragen 75,— RM. Anfragen und Meldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Sozialen Frauenschule der S. M., Berlin W. 30, Mohstr. 11.

Schwerin, den 30. November 1931.

319) G.-Nr. III. 7424.

**Geschenk.**

Frau Gräfin E. von Voh hat der Kirche zu Gr. Giebitz ein Flügelhorn geschenkt.

Schwerin, den 25. November 1931.

320) G.-Nr. I. 4751.

**Schriften.**

Reinwarth, Johannes, Pfarrer: **Der Glaube an Gott und der moderne Mensch.** Volksschriften des Evang. Bundes, Heft 37, kl. 8°, 24 S., 50 Ppf.

Die Schrift weist nach, daß moderne Menschen, die zugleich ernsthafte Gottsucher sind, ihrem modernen Denken als Gottesgläubige kein Opfer zuzumuten brauchen, sondern daß im Gegenteil aus den Widersprüchen des Lebens nur ein Weg führt: der Glaube an Gott.

Schwerin, den 7. Dezember 1931.

321) G.-Nr. I. 4763.

Der Evangelisch=Soziale Presseverband für die Provinz Sachsen zeigt das Erscheinen eines **Lesegottesdienstbuches** an, das mit 60 Stücken (mindestens 22 Bogen) in Lieferungen sieben begonnen hat. Lieder sind angegeben nach dem

Stammteil des Einheits-Gesangbuchs, Gebete, Ansprache usw. abgefaßt ebenso für bäuerliche wie industrielle Gemeinden. Verfasser ist Herr Studiendirektor Staemmler-Frankfurt/Oder. Das Buch ist für vakante Gemeinden und für Urlaubszeiten des Pfarrers bestimmt; es soll die Achtung vor dem Lesegottesdienst heben helfen.

Bis zum 31. Dezember 1931 Subskriptionspreis für das fertig gebundene Exemplar (schwarzer Einband, silbernes Kreuz, große Type, Lesezeichen, übersichtliche Anordnung des Textes, Größe der Agende) 5,50 RM plus 50 Pf Pf Porto. Nach der Subskription 2,— RM mehr. Gemeinden, die die Lieferungen bei Erscheinen haben wollen, zahlen einschl. Porto 7,80 RM (ungebunden), für das Einbinden 2,— RM extra.

Schwerin, den 5. Dezember 1931.

## II. Personalie.

322) G.-Nr. II. 5477.

Der Propst Wolter in Zahrendorf tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1932 in den Ruhestand. Meldebeschluß für Sempzin-Zahrendorf: 31. Mai 1932.

Schwerin, den 3. Dezember 1931.